

RPTU | Postfach 3049 | 67653 Kaiserslautern

Dezernat 3 Personal

Gemäß Verteiler

Bearbeitung:
Stephanie Denowell / Dr.-Ing. Jens Dieckmann
Gebäude 47
Gottlieb-Daimler-Straße
D-67663 Kaiserslautern

Telefon: +49(0)631 205 2340 / 4013
E-Mail: stephanie.denowell@rptu.de /
dieckmann@verw.uni-kl.de

Kaiserslautern
08.11.2023

Arbeitszeit und Energie-Einsparmaßnahmen zum Jahreswechsel

Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Absprache mit dem Personalrat gilt für die Weihnachtstage 2023 und den Jahreswechsel 2023/2024 folgende Regelung:

Ihre Nachricht vom

1. In der Zeit **vom 27.12.2023 bis 29.12.2023 (3 Arbeitstage)** kann Urlaub oder Zeitausgleich in Anspruch genommen werden.

Unsere Nachricht vom

2. Regelung für die Bediensteten mit gleitender Arbeitszeit (Elektronische Zeiterfassung):

Anstelle von Jahresurlaub kann vom 27.12.2023 bis 29.12.2023 auch Zeitausgleich gemäß den Vorgaben der Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit an der Technischen Universität Kaiserslautern (DVGLAZ) in Anspruch genommen werden. Bitte beachten Sie, dass als Termin für die Jahreskappung weiterhin der 31.12. festgelegt ist.

Unser Zeichen

3.0 / sd-ho
5.0 / Dr. Dieckmann

3. Regelung für die Bediensteten mit feststehender Arbeitszeit:

Die Bediensteten mit feststehender Arbeitszeit können nach Anordnung von Mehrarbeit durch die Vorgesetzte/den Vorgesetzten an den genannten Tagen ebenfalls zusätzlich Zeitausgleich in Anspruch nehmen, sofern die jeweilige Arbeitszeit vor- oder nachgearbeitet wurde bzw. wird und dazu eine dienstliche Notwendigkeit bestand oder besteht.

Die Inanspruchnahme von Zeitausgleich ist im Urlaubsblatt besonders zu vermerken.

4. Die vorgenannten Regelungen gelten auch für Auszubildende, dabei sind bei der Erarbeitung von Zeitguthaben unbedingt die Nummern 4.4.1 und 4.4.2 der DVGLAZ (das Zeitguthaben von Auszubildenden darf höchstens 40 Stunden/bei Jugendlichen höchstens 6 Stunden betragen) zu beachten.

Zur Energie- und Kosteneinsparung werden an beiden Standorten von Freitag, 22.12.2023, 19:00 Uhr bis Dienstag, 02.01.2024, 05:00 Uhr

- der Heizbetrieb zentral auf eine Raumtemperatur von ca. 15° C reduziert
- raumluftechnische Anlagen stillgelegt.

DIE PRÄSIDIALE DOPPELSPITZE

Sollten die zentralen Maßnahmen in den von Ihnen genutzten Räumen nicht möglich sein, bitten wir Sie dies bis 12. Dezember schriftlich über die Geschäftsführung Ihres Fachbereichs/Ihrer Zentralen Einrichtung gesammelt an das Dezernat 5 Technik für den Standort KL an stoerungsdienst-kl@rptu.de und für den Standort LD an haustechnik-ld@rptu.de zu melden. **Aufgrund der aktuellen Situation sind die Vorgesetzten angehalten entsprechende Ausnahmeanträge restriktiv zu prüfen.** Bitte bedenken Sie dabei, dass heizungstechnisch nur ganze Gebäude gesteuert werden können (keine einzelnen Räume). Ziel muss es sein, möglichst ganze Gebäude herunterzufahren. Erfolgt keine Meldung bis zu o. g. Termin, wird davon ausgegangen, dass in Ihrem Bereich die Energiesparmaßnahmen ohne Einschränkung durchgeführt werden können.

Darüber hinaus werden alle Beschäftigten **nachdrücklich** angehalten, die Heizkörperventile auf das notwendige Maß (Frostfreiheit = Thermostatkopf auf *) in dieser Zeit herunterzuregeln, Türen und Fenster zu verschließen, Beleuchtungsanlagen auszuschalten sowie Geräte, Maschinen und sonstige Einrichtungen, die nicht aus versuchs- bzw. sicherheitstechnischen Gründen weiter betrieben werden müssen, stillzulegen. Stichprobenartige Kontrollen werden durchgeführt.

Ich bitte Sie, die Energiesparmaßnahmen entsprechend den vorstehenden Erläuterungen zu unterstützen.

Besondere Hinweise für den Zeitraum vom 22.12.2023 bis 02.01.2024:

Meldungen von technischen Störungen, Notfällen, sowie ab 22.12. Raumtemperatur höher als 15° C für den Standort KL an Tel. 0631/205-2333 und den Standort LD an Tel. 06341/28031500.

Ich bitte um Bekanntgabe in Ihrem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Stefan Lorenz
- Der Kanzler -

2. z. d. A.